

5. Fertigung

Stadt Wehr

Bebauungsplan "Bündtenfeld II"

4. Änderung

angezeigt am 1. NOV. 2002
VEREINIGTES AMT WALDSHUT



S A T Z U N G

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Bündtenfeld II"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I, S. 2253), § 73 Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GB1. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GB1. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1991 (GB1. S. 860), hat der Gemeinderat der Stadt Wehr am 10.11.1992 die Änderung des Bebauungsplanes "Bündtenfeld II" (4. Änderung) als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Plan vom 19.08.1992 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Plan vom 19.08.1992 (Deckblatt)
2. Begründung vom 19.08.1992

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Wehr, den 16. November 1992



Bürgermeister

I. V. *[Handwritten Signature]*
Huber, Beigeordneter

angezeigt am 16. NOV. 1992
STADT WALDSHU

BEGRÜNDUNG

für den Bebauungsplan "Bündtenfeld II" (4. Änderung)

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfaßt das Grundstück Flst.-Nr. 7575.

1. Begründung und Inhalt der Änderung

Das an der Wuhrstraße gelegene Grundstück Flst.-Nr. 7575 gehörte ursprünglich zu Flst.-Nr. 1017. Die Trennung erfolgte im Vollzug einer Umlegung.

Die gesamten Flächen dienen einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Grundstück Flst.-Nr. 1017 als Wohnbaufläche ausgewiesen, da man damals von einer Reduzierung der Wirtschaftsfläche ausging. In der Zwischenzeit wurde der landwirtschaftliche Betrieb vergrößert und benötigt entsprechende Wirtschaftsgebäude. Nachdem ein auf dem Dinkelberg vorhandener Geräteschuppen durch Brandstiftung vernichtet wurde, soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Zusammenfassung auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 7575 und 1017 erfolgen.

Die Errichtung des vorgesehenen Lagerschuppens auf Flst.-Nr. 7575 bedarf der Änderung des Bebauungsplanes, da das geplante Vorhaben den bisherigen Festsetzungen widerspricht.

Die Änderung umfaßt eine Neufestsetzung der Baugrenze, der Nutzungsziffer und der Dachneigung.

Die Erhaltung des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes liegt im öffentlichen Interesse.

2. Kosten

Durch die Änderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind keine durchzuführen.

Wehr, den 19.08.1992



Bürgermeister

I.V.

Huber, Beigeordneter



Bebauungsplan:
Änderung/Erweiterung

"Bündtenfeld II"
Änderung Nr. 4

VERFAHRENSÜBERSICHT

Beschluß des Gemeinderates zur
Änderung/Erweiterung des Beb.Planes

16.06.1992

Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB

06.07.1992 - 21.07.1992

Offenlegungsbeschluß

08.09.1992

Bekanntmachung

18.09.1992

Öffentliche Auslegung

vom 29.09.1992
bis 29.10.1992

Satzungsbeschluß

10.11.1992

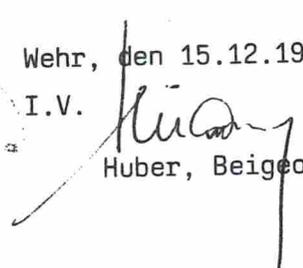
~~Genehmigung~~
Anzeige nach § 11 BauGB

16.11.1992

In Kraft getreten am:

Wehr, den 15.12.1992

I.V.

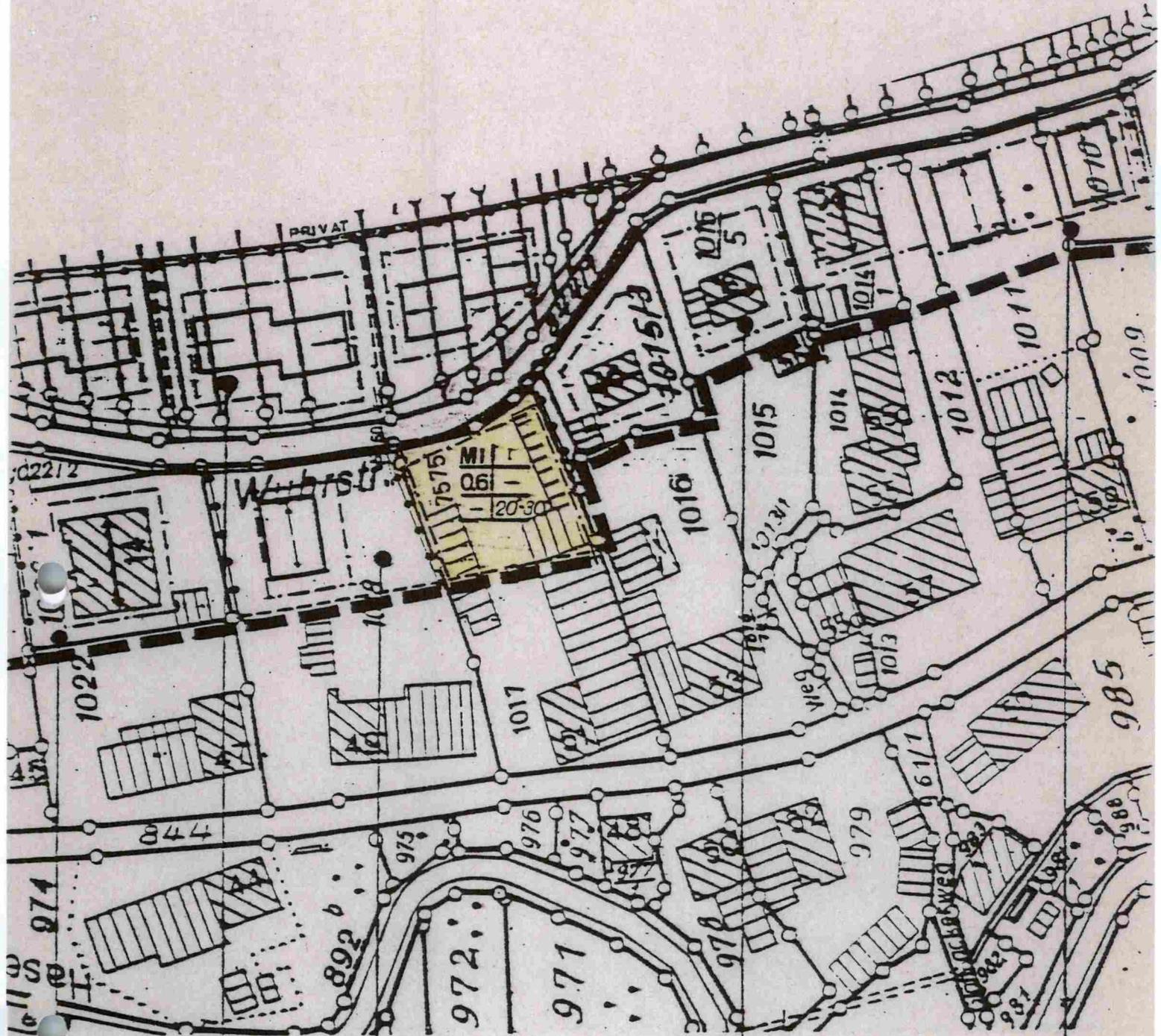

Huber, Beigeordneter



angezeigt am 1. DEZ. 1992



BEIWAHRSAMIT WALDSHUT



MI III	MI II	MI II	MI I	MI II
0.4 1.0	0.4 0.8	0.3 0.7	0.3 0.5	0.3 0.7
○ 25-32	○ 25-32	○ 25-32	○ 30-45	○ 25-32

AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN BÜNDTENFELD II
 M = 1:1000

DECKBLATT zur
 Änderung des Bebauungsplanes
 > Bündtenfeld II <

nach §13 BauGB

Wehr, den 19. August 1992
 Der Bürgermeister: